

Anpassung an den Klimawandel – auf kommunaler Ebene umsetzen

MIT DIESER RESOLUTION DES KLIMA-BÜNDNIS VERPFLICHTEN SICH DIE MITGLIEDER, IHRE ANPASSUNGSFÄHIGKEIT GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS ZU ERHÖHEN UND FORDERN DIE UNTERSTÜTZUNG ALLER POLITISCHEN EBENEN.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis in Essen, Deutschland, am 21. September 2017
Eingereicht durch die Europäische Geschäftsstelle des Klima-Bündnis

HINTERGRUND

Trotz intensiver Bemühungen zum Klimaschutz wird sich unser Klima weiter verändern und Kommunen beeinträchtigen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute in Kommunen¹ in ganz Europa und darüber hinaus spürbar. Als Zentren öffentlicher und privater Dienstleistungen sind sie besonders anfällig für extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hochwasser, Hitzewellen und Trockenperioden. Solche Ereignisse können dramatische Folgen für die wirtschaftliche Stabilität und den sozialen Zusammenhalt haben. Klimaschutz allein reicht daher nicht aus. Kommunen müssen den negativen Auswirkungen des Klimawandels zuvorkommen und ihr Gebiet widerstandsfähiger gegenüber den unvermeidlichen Auswirkungen machen. Zurzeit verfügen die meisten jedoch über keine Anpassungsstrategie.

In den vergangenen 15 Jahren haben das Klima-Bündnis und seine Mitglieder umfangreiche Erfahrungen im Bereich Anpassung an den Klimawandel gesammelt: sei es in von der EU geförderten Projekten wie z.B. **AMICA**, **KlimaScout**, **TURAS**, **SEAP-Alps**, im Rahmen von EU-Initiativen wie dem **Konvent der Bürgermeister / Mayors Adapt**, in der zugehörigen **Arbeitsgruppe**, bei der **politischen Arbeit** wie dem **Beitrag des Europäischen Ausschuss der Regionen zur Bewertung der EU Anpassungsstrategie** sowie im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen. Mit der Stärkung von Partnerschaften und engerer Zusammenarbeit möchten die Klima-Bündnis Mitglieder mit gutem Beispiel vorgehen.

RESOLUTIONSTEXT

Die Mitglieder der Klima-Bündnis erkennen an, dass:

- Trotz der bereits laufenden Bemühungen, die Treibhausgas-Emissionen zu senken, die Anpassung an den Klimawandel eine notwendige und unverzichtbare Ergänzung zum Klimaschutz als Antwort auf den Klimawandel bleibt. Deshalb müssen sowohl Maßnahmen zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel integriert und ganzheitlich betrachtet werden.

¹ Im Folgenden schließt die Bezeichnung „Kommunen“ subnationale Verwaltungseinheiten eines Landes ein, wie Dörfer, Städte, Landkreise, Metropolregionen, Provinzen und Bundesländer.

- Kommunen an erster Stelle stehen wenn es darum geht, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels in ihrem Gebiet zu stärken, vor allem in ihren Betätigungsfeldern (z.B. Umwelt, Bauleitplanung, Gesundheit, Katastrophenschutz, Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz). Daher erfordert Anpassung an den Klimawandel einen langfristigen, holistischen Ansatz.
- Durch die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen Städte und Gemeinden nicht nur widerstandsfähiger werden sondern auch lebenswerter, gesünder und sicherer für ihre Bevölkerung.
- Anpassung an den Klimawandel eröffnet neue Möglichkeiten die Öffentlichkeit und Akteure des öffentlichen Lebens einzubeziehen, um hierüber eng zusammenzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Dies fördert ebenso den Austausch zwischen Forschung, Wissenschaft und Politik.
- Der Klimawandel die Lebensbedingungen vieler Menschen in den Entwicklungsländern so sehr verschlechtert, dass sie sich nicht mehr anpassen können sondern einem immer stärker werdenden Druck, ihre Heimat zu verlassen, ausgesetzt sind.

In Übereinstimmung mit den **Grundsätzen des Klima-Bündnis** und denen des **Konvents der Bürgermeister**, die das Klima-Bündnis seit vielen Jahren unterstützt und vorantreibt, **streben die Mitglieder des Klima-Bündnis an, eine politische Führungsrolle einzunehmen durch:**

- Stärkung ihrer Bemühungen und Erweiterung von Maßnahmen nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch zur Anpassung an den Klimawandel.
- Bewusstseinsbildung bei den MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung, lokaler PolitikerInnen, der Bevölkerung und anderen Stakeholdern, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel notwendig sind.
- Entwicklung eines soliden Verständnisses der klimatisch bedingten Risiken und Vulnerabilitäten innerhalb der Kommune, um hierüber die Klimapolitik und die Maßnahmenplanung zu gestalten.
- Schaffung notwendiger politischer Rahmenbedingungen, um Anpassung an den Klimawandel in relevante Fachplanungen zu integrieren und konkrete Maßnahmen umzusetzen.
- Initiierung oder Stärkung von Partnerschaften mit Kommunen und lokalen Gemeinschaften, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind, zum Beispiel ihre indigenen Partner oder KollegInnen in den Ländern des Globalen Südens.
- Stärkung der Aufnahmebereitschaft für Menschen, die bedingt durch den Klimawandel als zusätzlichem Faktor nach Europa – und damit in die europäischen Kommunen – einwandern.

Während sich die Mitglieder des Klima-Bündnis – mit der Unterstützung ihrer Netzwerke und Bundesländer – um die Stärkung der Klima-Resilienz bemühen, könnte unter günstigeren europäischen und nationalen Rahmenbedingungen, die den Kommunen die nötigen Kompetenzen und Ressourcen übertragen, deutlich mehr erreicht werden. Europäische Institutionen und nationale Regierungen sollten weiter daran arbeiten, die nötige Unterstützung für Kommunen bereitzustellen, einschließlich Hilfestellungen für den Kapazitätsaufbau und die Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, sowie angemessen auf klimabedingte Migration zu reagieren. Aus diesen Gründen **fordern die Mitglieder des Klima-Bündnis von den europäischen und nationalen Behörden:**

- Fortsetzung der jüngsten Bemühungen zur Einbeziehung von Anpassungsüberlegungen in die Gesetzgebung und Fördermaßnahmen, die die Entwicklung und Umsetzung von kommunalen und subnationalen Anpassungsplänen unterstützen.

- Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen (Europäische Union, Bundes- und Landesregierungen, Kommunen) zur Maximierung der von ihnen entwickelten Strategien, um hiermit politische Kohärenz sowie koordiniertes und sich ergänzendes Vorgehen zu gewährleisten.
- Unterstützung bei der Schaffung von Austauschmöglichkeiten zwischen Stakeholdern verschiedener Politikfelder und komplementärer Kompetenzen, wie zum Beispiel VertreterInnen aus Wissenschaft und Forschung, BürgerInnen, Unternehmen sowie Versicherungsgesellschaften, Organisationen im Katastrophenschutz, Nichtregierungsorganisationen und andere relevante Akteure wie zum Beispiel Lokale Agenda 21-Netzwerke.
- Festigung der bereits unternommenen Bemühungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Verbesserung der strukturellen und institutionellen Kapazitäten in Städten und Gemeinden.
- Klimaschutz darf keine freiwillige Aufgabe sondern sollte formale „Pflichtaufgabe“ sein.
- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Kommunen mittels Mentoring oder Städtepartnerschaften, in denen ähnliche Auswirkungen des Klimawandels erwartet werden.
- Erweiterung des Beratungsangebots und der Unterstützung für Kommunen über den Zugang zu und den Abruf bereits vorhandener Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Entwicklung tragfähiger Investitionen.
- Weitere Untersuchung der notwendigen Voraussetzungen, wie engagierte Kommunen und Bundesländer, die bereits eine Risiko- und Vulnerabilitätsstudie verfasst haben, erleichterten Zugang zu Mitteln erhalten. Ausstattung der Kommunen mit geeigneten Monitoring-, Berichts- und Evaluationsinstrumenten sowie Indikatoren um die lokale Anpassungsplanung zu unterstützen.
- Unterstützung des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie als Dachinitiative, die die Entwicklung von relevanten Regierungs- und Kooperationsprogrammen fördert und den Unterzeichnerkommunen maßgeschneiderte Unterstützung bietet.

KONTAKTE

Lucie Blondel – Projektleiterin, Anpassungsexpertin
l.blondel@climatealliance.org

Klimaanpassungsteam des Klima-Bündnis
adaptation@climatealliance.org

STÄDTE, GEMEINDEN UND REGIONEN ALS TREIBENDE KRAFT FÜR KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT – FÜR EIN GUTES LEBEN FÜR ALLE

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis in Essen, Deutschland, am 21. September 2017

Eingereicht von der Gemeinde Hesperange, Luxemburg

HINTERGRUND

Da das Zusammenspiel von sozialer, umweltbezogener und wirtschaftlicher Entwicklung ein Schlüsselfaktor für die nachhaltige Entwicklung ist, begrüßt das Klima-Bündnis die Agenda 2030, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, und ihren holistischen Ansatz. Die enthaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs) finden universell Anwendung und legen den Grundstein für eine weltweite nachhaltige Entwicklung.

Internationale Rahmenbedingungen wie die Agenda 2030, das Pariser Abkommen sowie die New Urban Agenda unterstreichen die Bedeutung stimmiger politischer Maßnahmen, während sie die wichtige Rolle hervorheben, die Städten, Gemeinden und Regionen im Klimaschutz zukommt. Die SDGs gelten weltweit von der globalen bis zur lokalen Ebene, wobei der lokalen und regionalen Ebene eine besondere Bedeutung zukommt, weil sich ungefähr zwei Drittel der Ziele nur umsetzen lassen, wenn sie auf diesen Ebenen implementiert werden. Ungefähr 4.900 lokale und regionale Regierungen sind in der dezentralisierten Entwicklungszusammenarbeit aktiv (Atlas of Decentralised Cooperation for Development). Die benötigten übergreifenden Bemühungen für die Implementierung globaler Ziele bedürfen ambitionierter Maßnahmen und umfassende Unterstützung auf allen Ebenen.

Die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis in Zusammenarbeit mit ihren indigenen Partnern stehen für einen holistischen Ansatz für Klimaschutz und verbinden seit der Gründung des Netzwerkes im Jahr 1990 konkrete lokale Lösungen mit globaler Verantwortung. So ist das Klima-Bündnis auch das einzige kommunale Netzwerk mit konkreten Reduktionszielen. Die Mitglieder tragen die Ziele des Klima-Bündnis haben aber teilweise auch eigene Zielsetzungen verabschiedet. Eine regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung trägt dabei zur Zielerreichung bei.

Im Jahr 2015 haben die Mitglieder des Klima-Bündnis eine Resolution zum Thema „Die Post-2015-Entwicklungsagenda – Von Visionen zu Maßnahmen und Lösungen“ verabschiedet und sich zu zusätzlichen ehrgeizigen Zielen für den globalen Klimaschutz verpflichtet. Auf der Grundlage unserer langjährigen Erfahrungen, die wir – unter anderem – auf Delegationsreisen mit indigenen BeraterInnen gewonnen haben, bestärken wir diese Ziele und nennen unsere Empfehlungen und Forderungen für die Transformation unserer Welt zur Klimagerechtigkeit.

Der Klimawandel ist nicht nur ein ökologisches, sondern ebenfalls ein soziales und wirtschaftliches Problem, das seine Wurzeln in sozialer Ungleichheit und dem ungleichen Verbrauch von Ressourcen hat. Dies wird besonders deutlich, wenn es um die Rechte indigener Völker geht.

BESCHLUSSTEXT

Wir, die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis, versammelt auf der Mitgliederversammlung in Essen, Deutschland, am 21. September 2017:

Bekräftigen die Bedeutung und die Notwendigkeit globaler Partnerschaften, um den Klimawandel zu bekämpfen, sich an nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels anzupassen und Klimagerechtigkeit voranzubringen.

Unterstreichen die Unterstützung unserer indigenen Partner im Amazonasbecken, vertreten von der COICA. Die Anerkennung ihrer Landrechte ist eine grundlegende Bedingung für die Sicherung ihres Rechts auf Selbstbestimmung, nur wenn sie über genügend adäquates Land verfügen, werden sie als Völker überleben können. Um die Regenwälder des Amazonasbeckens zu erhalten, müssen die Landtitel der indigenen Völker anerkannt werden.

Stehen hinter den Prinzipien des Klima-Bündnis zum Klimaschutz – fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig.

Auf der Grundlage unserer Identität und unserer Prinzipien

Begrüßen und bestätigen wir das Pariser Abkommen und die Agenda 2030 mit den darin enthaltenen „Sustainable Development Goals (SDGs)“ als wichtige globale Vereinbarungen auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung. Der Bezug beider Vereinbarungen zur lokalen und regionalen Ebene und indigenen Völkern als Schlüsselakteure ist besonders bedeutend.

Betonen wir, dass die Kooperationen des Klima-Bündnis mit den indigenen Partnern auf den Grundsätzen einer zukunftsfähigen Entwicklung beruht – so wie nun auch in der Agenda 2030 und den 17 SDGs festgehalten. Wir sehen darin ein Vorbild für alle Nord-Süd-Partnerschaften und Projekt-kooperationen.

Unterstreichen wir, dass „die Vertragsparteien beim Vorgehen gegen Klimaänderungen ihre jeweiligen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte, das Recht auf Gesundheit, die Rechte von indigenen Völkern [...] achten, fördern und berücksichtigen“, wie dies in der Präambel des Pariser Abkommens definiert wird.

Betonen wir die Notwendigkeit eines verstärkten Engagements in Partnerschaft und Zusammenarbeit, um die SDGs der Agenda 2030 zu erfüllen. „Diese inklusiven Partnerschaften, die auf Prinzipien und Werten, einer geteilten Vision und gemeinsamen Zielen basieren, bei denen die Menschen und der Planet im Mittelpunkt stehen, werden auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene benötigt.“ (SDG 17)

Erkennen wir an, dass die SDGs in lokale Entwicklungsstrategien kohärent integriert werden müssen unter Berücksichtigung der planetarischen Grenzen (Grenzen des Wachstums).

Betonen wir die Gefahren von Kompensationsmechanismen, da diese in der heutigen Form kaum zum Klimaschutz beitragen und potenziell den Druck auf Wälder und indigene Völker erhöhen.*

Betonen wir die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes, um Klimagerechtigkeit zu erzielen.

Unterstreichen wir die Bedeutung von Partnerschaften mit indigenen Völkern, basierend auf ihren Rechten und den Prinzipien der Nachhaltigkeit, als Vorbild für globale Zusammenarbeit.

Um diese Ziele zu erreichen, tragen wir zur Nachhaltigkeit bei und

Betonen die Notwendigkeit, alle Akteure zusammenzubringen, wie im Pariser Abkommen gefordert, um „regionale und internationale Zusammenarbeit zu stärken und zu fördern, um stärkere und ambitioniertere Klimaschutzmaßnahmen aller Parteien und aller nicht-parteilichen Interessengemeinschaften zu mobilisieren, einschließlich der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, Finanzinstitutionen, Städten und anderen subnationalen Entitäten, lokalen Gemeinden und indigenen Völkern“.

Erklären die Notwendigkeit ehrgeiziger Reduktionspläne und Anpassungsstrategien, die ein regelmäßiges Monitoring einschließen.

Betonen die Bedeutung nachhaltiger Lebensweisen sowie fairem und nachhaltigem Konsum.

Streben an politische Kohärenz auf allen politischen Ebenen und Entscheidungen zu verfolgen.

Zudem fordern wir von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten...

- Transparenz und den Zugang zu Informationen, vor allem in Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene, in Wertschöpfungsketten und Finanzströmen.
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Umsetzung der 2030-Agenda-Ziele (u. a. in Hinblick auf die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen)
- Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169
- Einführung einer Rechenschaftspflicht und Verantwortung nationaler Muttergesellschaften für gesellschaftliches und umweltbezogenes Fehlverhalten ihrer Tochterfirmen**
- Aktualisierung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, die auf den Grundsätzen der 2030-Agenda beruht, und Erarbeitung eines geeigneten Indikatorensystems
- Konsistenzprüfung für notwendige Umsetzungsinstrumente und -konzepte, sowie kohärente Förderstrategien auf EU- und nationaler Ebene

Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Beschluss einer eigenen Resolution als (Neu-)Verpflichtung zur Umsetzung des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 auf der lokalen Ebene.***

* siehe Resolution „Kompensation von CO₂-Emissionen“, Aachen 2008

http://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/1_About_us/Resolutions/CA-Resolution_Kompensation_DE_200804.pdf

** Die französische Nationalversammlung hat im März 2017 ein Gesetz verabschiedet, das die Verantwortung von Konzernmüttern gegenüber ihren Töchtern festlegt (“Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d’ordre”). Damit ist Frankreich das erste Land, das – im Gegensatz zur freiwilligen Selbstverpflichtung – seine großen Unternehmen verpflichtet, mit angemessenen Maßnahmen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu reduzieren und diesen vorzubeugen sowie öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen.

Das katalanische Parlament hat eine Resolution im November 2016 verabschiedet (“Resolució 359/XI del Parlament de Catalunya, sobre el respecte dels drets humans per les empreses catalanes que operen a l’exterior) wie auch katalanische Kommunen sich für dieses Gesetz stark machen (Carta de suport per a la creació d’un marc legislatiu per respecte dels drets humans per part de les empreses catalanes a l’exterior).

*** Mit dieser Vorlage möchten wir die Ziele und Prinzipien des Klima-Bündnis betonen und den lokalen Bezug des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 *Transformation unserer Welt* mit den 17 Nachhaltigkeitszielen verdeutlichen.

KONTAKTE: Silke Lunnebach – Projektleiterin -- s.lunnebach@climatealliance.org
Klimagerechtigkeit im Klima-Bündnis -- climatejustice@climatealliance.org